

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

15. April 2019

Rundschreiben Nr. 25/2019

Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Informationen zu den Rückmeldungen der EZB und Umgang mit Leerzeichen in
Kennungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über a) Rückmeldungen nach Verarbeitung der
Daten in der EZB sowie b) den Umgang mit Leerzeichen in Kennungen.

Rückmeldungen der EZB

Künftig entstehen zusätzlich zu den bisherigen, Ihnen bereits bekannten Rückmeldungen neue
Dateien, die von der EZB identifizierte Validierungsfehler pro Meldetermin und beobachtender
Einheit enthalten. Wir leiten aus diesen Dateien nur die Validierungsergebnisse an Sie weiter,
die noch nicht in den Rückmeldungen der Bundesbank enthalten waren. Die Validierungscodes
entsprechen denen im „Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln“. Das Format der
neuen Rückmeldungen richtet sich nach Kapitel 4 der „Technischen Spezifikation der Stamm-
und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank“. Die Dateien werden durch das
Präfix „ecb“ im Dateinamen kenntlich gemacht: `ecbACK_SM_BLZ OA_Meldetermin.xml.zip`
bzw. `ecbACK_RA_BLZ OA_Meldetermin.xml.zip` (bspw.
`ecbACK_SM_12345678_201809.xml.zip` und `ecbACK_RA_12345678_201809.xml.zip`).

Leerzeichen in Kennungen

Gemäß der „Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank“ dürfen Kennungen Leerzeichen enthalten. Die Bundesbank hat nun dennoch entschieden, in ihrem Stamm- und Kreditdatensystem keine Kennungen mit Leerzeichen vorzuhalten. Bei Meldungseingang werden deshalb jene Kennungen, die Leerzeichen enthalten, durch die Bundesbank in Kennungen ohne Leerzeichen umgewandelt. Konkret werden Leerzeichen innerhalb von Kennungen gelöscht. Bereits gemeldete Kennungen, die der Bundesbank aus den eingereichten Meldungen vorliegen, wurden ebenfalls normiert. Durch diesen Prozess sind keine Duplikate entstanden. Institute, die auch zukünftig Datensätze mit Leerzeichen in Kennungen einreichen, müssen die Eindeutigkeit der Kennungen nach einer solchen Normierung weiterhin gewährleisten. Um für Institute, die aktuell Kennungen mit Leerzeichen melden, den Anpassungsaufwand gering zu halten, lässt die Bundesbank in der „Technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank“ Leerzeichen in Kennungen weiterhin zu. Langfristig ist aber geplant, dass Kennungen keine Leerzeichen enthalten dürfen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass alle Rückmeldungen die durch die Bundesbank normierten Kennungen ohne Leerzeichen enthalten. Dies betrifft sowohl Rückmeldungen von der Bundesbank als auch durch uns von der EZB weitergeleitete Rückmeldungen (s. oben).

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
S. Perli
Tarifbeschäftigte